



Dünsen, den 20.11.2017
Tel. 04244/7572

Einladung

Hiermit lade ich Sie herzlich zur nächsten öffentlichen Ratssitzung am Montag den 11.12.2017 um 19.30 Uhr ins Landhaus Dünsen (Sandkuhl) Hauptstr. 14 ,27243 Dünsen ein.

Tagesordnung :

1. Eröffnung der Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Ratsmitglieder

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.3. Feststellung der Tagesordnung

1.4. Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2017

2. Bericht des Bürgermeisters

3. Einwohnerfragestunde

4. Endausbau Ahornring

hier: 3. Bauabschnitt Vorstellung Herr Bachmann WZV Syke

5. Gründung eines Fachausschusses Planung Baugebiet

hier: Antrag DBL

6. Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

7. Anfragen und Anregungen

8. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Post

Wegezweckverband
Sitz Syke

VR TOP 3 11.12.2017

Rat TOP 4 11.12.17 Vorstellung
Beschluss



Wegezweckverband, Sitz Syke, Hermannstr. 15, 28857 Syke

Gemeinde Dünsen
Bgm. Herrn Hartmut Post
Weidegasse 5

27243 Dünsen

Telefon: (04242) 7809-0

Telefax: (04242) 7809-19

E-Mail: info@wzv-syke.de

Internet: www.wzv-syke.de

Hermannstr. 15 • 28857 Syke
Postfach 1426 • 28848 Syke

Syke, den 07. Nov. 2017

Endausbau der Straße Ahornring in der Gemeinde Dünsen, Landkreis Oldenburg;
(00032L03)

Sehr geehrter Herr Post,

die Baukosten für den Endausbau der Straße Ahornring betragen

ca. 94.500,- € (brutto).

Im Rahmen dieser Kostenschätzung sind die Ingenieurleistungen gem. der Gebührenordnung des Wegezweckverbandes für die Planung ohne Bauleitung und Rechnungsprüfung enthalten. Ich hoffe, Ihnen einen informativen Sachstand gegeben zu haben und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Anlagen

VN TOP 3 11.12.2017
Ref TOP 5 11.12.2017

DÜNSENER BÜRGERLISTE (DBL)

Julia Praß, Im langen Tal 17, 27243 Dünsen

Herrn
Bürgermeister
Hartmut Post
Weidegasse 5
27243 Dünsen

Ihr Ansprechpartner:
Fraktionsvorsitzende
Julia Praß
Im langen Tal 17
27243 Dünsen
Tel.: 04244 9188469
Mobil: 01723167177

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
1/2017

Datum
25.08.2017

Gründung eines Fachausschusses zur Planung eines neuen Baugebietes

Sehr geehrter Bürgermeister,

wir beantragen die Einrichtung eines Fachausschusses mit dem Ziel einen sozial adäquaten und strukturell sinnvollen Bebauungsplan erstellen zu können.

Begründung:

Wie wir aus der Presse erfahren haben, hat die Gemeinde Dünsen neues Bauland erworben und ein Baugebiet soll entstehen. Es wurde jedoch noch gar nicht darüber gesprochen und informiert was die dünsener Bürger überhaupt für Bedürfnisse haben. Uns erscheint es in der heutigen Zeit mehr als notwendig den demografischen Wandel, die Bedürfnisse von Familien, aber auch die Möglichkeit des bezahlbaren Wohnraumes mit in die Planung ein zu beziehen. Aus unserer Sicht ist es nicht zeitgemäß ein Baugebiet mit schlichten Einfamilienhäusern entstehen zu lassen. Für ein zukunftsorientiertes Dorfleben bedarf es deutlich mehr und um all diese Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen zu können, bedarf es vermutlich auch einer intensiven Planung, die aus unserer Sicht nur im Rahmen eines Fachausschusses gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Praß

	Vorlage Nr. Dünsen FB ___ - _____ (Name)
--	---

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss <i>TOP 4</i> Rat <i>TOP 6</i>	Sitzungstermin <i>11. 12. 2017</i> <i>11. 12. 2017</i>
--	---

Betreff: Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung

Beschlussempfehlung:

Der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dünsen wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 4a Abs. 4 BauGB sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Baugesetzbuch (BauGB) § 4a Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung (4) ¹ Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.
--

§ 11 Absatz 3 Satz 6 NKomVG eröffnet Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden folgende Möglichkeit:

NKomVG vom 17. Dezember 2010 § 11 Verkündung von Rechtsvorschriften (3) ⁶ Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden können Satzungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durch Bereitstellung auf einer Internetseite der Samtgemeinde verkünden; die Pflichten nach den Sätzen 4 und 5 sind von der Samtgemeinde zu erfüllen.

D.h., dass die Mitgliedsgemeinden die nach BauGB auszulegenden und zusätzlich im Internet einzustellenden Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde einstellen können. Das Einstellen erfolgt dann durch die Samtgemeinde.

Insofern wird vorgeschlagen, diese Möglichkeit zu nutzen und dementsprechend in der Hauptsatzung zu regeln, dass die Bereitstellung auf der Internetseite der Samtgemeinde Harpstedt erfolgt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluiß
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dünsen

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Gemeinde Dünsen in seiner Sitzung am _____ folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 10 –Bekanntmachungen– wird folgender Absatz 4 neu hinzugefügt:

(4) Das zusätzliche Einstellen des Inhaltes der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie der nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen erfolgt auf der Internetseite der Samtgemeinde Harpstedt.

§ 2

Diese Änderung tritt am _____ in Kraft.

Dünsen, _____

(Post)

Bürgermeister